

PRAXISBUDGETS

Auch in Nordrhein Einführung zum 1. Juli 1997

Auch im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNo) werden die Praxisbudgets zum 1. Juli 1997 eingeführt. Der Vorstand der KVNo faßte dazu Anfang Juni mit deutlicher Mehrheit den folgenden Beschluß:

„Der Vorstand der KV Nordrhein muß zum 1.7.1997 die Praxisbudgets einführen, da er aus rechtlichen Gründen keine Möglichkeit hat, sich der vom Bewertungsausschuß gesetzten Norm (EBM) zu entziehen.“

Auch die Vertreterversammlung der KVNo hatte Ende Mai nach ausgiebiger und kontrovers verlaufender Diskussion einen Antrag abgelehnt, die vorgesehenen Praxisbudgets wegen ihrer „tatsächlichen Unzulänglichkeit und ihrer rechtlichen Unzulässigkeit“ zunächst bis zu einer endgültigen gerichtlichen Entscheidung in ihrer Anwendung auszusetzen.

Dagegen beschloß die Vertreterversammlung einen Antrag, nach dem die Praxisbudgets in der derzeitigen Form zum 1. Juli 1997 nicht auf die KV Nordrhein zu übertragen sind. Die Berechnungen seien aus Zeitmangel unzureichend. Darüber hinaus beschloß die VV, daß beim zuständigen Sozialgericht seitens der KVNo eine Feststellungsklage hinsichtlich der rechtlichen Zulässigkeit der Praxisbudgets zu erheben ist. Ebenfalls angenommen wurde ein Ergänzungsantrag, wonach bis zu

einer von der KVNo-VV akzeptierten abschließenden Berechnung der Praxisbudgets der EBM und der HVM wie im II. Quartal 1997 weitergelten.

Während einige Mitglieder der Vertreterversammlung die Auffassung vertraten, daß die Beschlußlage widersprüchlich und somit keine klare Handlungsanweisung erteilt worden sei, vertraten andere die Auffassung, daß eine Widersprüchlichkeit nicht vorläge und die Praxisbudgets zum 1. Juli nicht einzuführen seien.

Da von diesen Beschlüssen eine politische, nicht jedoch eine rechtliche Bindung gegenüber dem Vorstand ausgeht, hatte sich der Vorstand der KVNo in seiner Sondersitzung Anfang Juni mit der Frage der Aussetzung der Praxisbudgets erneut zu befassen.

Kontrovers verlief in der Vertreterversammlung auch die Diskussion zum Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Hier stand die Frage im Vordergrund, ob und wie eine Anpassung des HVM in Abhängigkeit von der Einführung oder Nicht-einführung von Praxisbudgets vorgenommen werden muß. Die Vertreterversammlung einigte sich schließlich auf die Einführung einer Fallzahlzuwachsbegrenzung und einer Schaffung von Untertöpfen in den Fachgruppenhonorartöpfen für die Praxisbudgetbereiche grün, gelb und rot. Zusätzlich wurde in den Honorarver-

teilungsmaßstab die Bestimmung aufgenommen, daß bei Nichteinführung der Praxisbudgets die Teilbudgetierungen des EBM aus dem II. Quartal 1997 in der Zukunft fortgelten (siehe auch „Amtliche Bekanntmachungen“ Seite 49).

Mit großer Mehrheit sprach die Vertreterversammlung in geheimer Abstimmung dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Winfried Schorre das Vertrauen aus. Mit der Mehrheit von 78 Stimmen bei 36 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen standen die

Delegierten der VV hinter Schorre, der bei der von Dr. Rolf Ziskoven, St. Augustin, gestellten Vertrauensfrage die gleiche Stimmzahl erhielt wie bei seiner Wahl zum Vorstandsvorsitzenden im Januar. Am 14. Mai hatte bereits der Vorstand der KVNo Schorre sein Vertrauen ausgesprochen und bestätigt, daß der Vorstand sich von seinem Vorsitzenden jederzeit vollständig und umfassend über die Entwicklung der Praxisbudgets informiert gefühlt habe. *KVNo*

JOHANNES-WEYER-MEDAILLE

Ehrung für Dr. Werner Erdmann

Die nordrheinische Ärzteschaft hat den früheren Leitenden Ministerialrat im nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium, Herrn Dr. med. Werner Erdmann, mit der Johannes-Weyer-Medaille geehrt. Anlässlich der Vorstandssitzung der Ärztekammer Nordrhein am 3. Juni in Düsseldorf übergab Kammerpräsident Prof. Dr. Jörg Hoppe die Auszeichnung an den Arzt, der bis zu seinem Ausscheiden vor kurzem unter anderem für die Rechtsaufsicht über die Heilberufskammern zuständig war. Hoppe lobte die hervorragende Zusammenarbeit zwischen dem Ministerialbeamten und der Ärztekammer, insbesondere bei der Umsetzung der neuen Weiterbildungsordnung. Als er von der Auszeichnung erfuhr, hat Erdmann nach seinen eigenen Worten „zunächst überlegt, ob ich etwas verkehrt gemacht habe“, sich



*Dr. Werner Erdmann
Foto: uma*

dann aber doch sehr gefreut.

Dr. Werner Erdmann wurde 1936 in Kassel geboren. Er legte sein Staatsexamen 1961 ab und wurde im gleichen Jahr zum Dr. med. promoviert. Die Bestallung zum Arzt erfolgte 1964 in Wiesbaden. Nach Tätigkeiten am Städtischen Krankenhaus Neuss und an der Medizinischen Akademie in Düsseldorf war er von Januar 1965 bis 1979 Amtsarzt im Gesundheitsamt Neuss. Von 1973 bis 1979 engagierte Erdmann sich als Mitglied der Kammerversammlung in der ärztlichen Selbstverwaltung, bevor er 1979 seine Tätigkeit im Ministerium aufnahm. *uma*